

14. April 2015

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über: BzBm

Zg



Kleine Anfrage Nr. KA VII/0751 der Bezirksverordneten Grit Rohde vom 24.03.2015

Nicht verausgabtes Budget beim Jobcenter

Ich frage das Bezirksamt:

1. Trifft die Meldung, dass die Jobcenter 33 Millionen aus ihren Budgets für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen im Jahr 2014 nicht ausgegeben haben, auch auf das Jobcenter Treptow-Köpenick zu und wenn ja, wie hoch ist das nicht verbrauchte Budget?
2. Ist geplant, das nicht verbrauchte Geld in diesem Jahr hauptsächlich für die Finanzierung des zweiten Arbeitsmarktes einzusetzen und dabei die Schwerpunkte im Bezirk zu berücksichtigen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt entsprechend der Zuarbeit durch das Jobcenter Treptow-Köpenick:

Zu 1.:

Das Jobcenter Treptow-Köpenick hat das zugeteilte Budget für Eingliederungsleistungen im Jahr 2014 zu 94,8 % in Fördermaßnahmen für SGB II-Hilfeempfänger/innen umsetzen können. Mit dieser Auslastungsquote steht Treptow-Köpenick an 2. Stelle im Vergleich der Berliner Jobcenter.

Das vergangene Jahr war durch erschwerte Rahmenbedingungen geprägt. Zum einen unterlag die Gewährung von Förderleistungen bis zum 31.07.2014 der vorläufigen Haushaltsführung. Es wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 12.834.092 € des Eingliederungsbudgets zugeteilt, der nach sorgfältig durchdachten Prioritäten zu verwenden war. Die abschließende Zuteilung in Höhe von 3.157.754 € erfolgte am 01.08.2014 und erst damit war endgültig bekannt, welche finanziellen Mittel noch für Eingliederungsleistungen zur Verfügung standen.

Zum anderen erhielten die Jobcenter im April 2014 zusätzliche ungeplante Mittel für das Eingliederungsbudget aus bundesweiten Ausgaberesten des Jahres 2013 - Treptow-Köpenick in Höhe von 765.162 €. Auch das Verwaltungskostenbudget wurde mit solchen Ausgaberesten aufgestockt, so dass sich der veranschlagte Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln für erforderliche Verwaltungskosten verringerte. Somit sah sich das Jobcenter vor die Aufgabe gestellt, letztlich insgesamt 1.061.952 € mehr für Eingliederungsleistungen noch im Jahr 2014 auszugeben.

Da die meisten Förderleistungen einen längeren Vorlauf benötigen - aufgrund der Erschließung von Kundenpotenzialen, Entwicklung von neuen Maßnahmen, Gewinnung von geeigneten Trägern, Ausschreibungen gemäß Vergaberecht durch das Regionale Einkaufszentrum etc. - gestaltete sich die sinnvolle Verwendung der zusätzlichen Mittel nicht einfach. Zudem war darauf zu achten, dass

die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen für die Folgejahre den Spielraum für das Neugeschäft nicht zu sehr einschränken.

Vor diesem Hintergrund konnten 763.882 € bis zum Jahresende 2014 nicht ausgegeben werden.

Das Jobcenter Treptow-Köpenick hat hier einen guten Kompromiss zwischen hoher Auslastungsquote und tragbaren finanziellen Vorbelastungen für kommende Jahre gefunden.

Zu 2.:

Generell gilt für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 45 Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine sachliche und zeitliche Bindung an das jeweilige Haushaltsjahr. Sie dürfen nur zu dem im Haushaltsplan bezeichneten Zweck, soweit und solange er fort dauert, und nur bis zum Ende des Haushaltsjahres geleistet oder in Anspruch genommen werden. D. h., nicht verbrauchte Mittel werden nicht automatisch in das Folgejahr übertragen. Zur besseren Planbarkeit sind jedoch in diesem Jahr die zusätzlichen Mittel aus Ausgaberesten der Jobcenter bereits von vornherein in die Gesamtzuteilung eingeflossen.

Dennoch steht im Jahr 2015 ein deutlich geringeres Budget für alle Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Der Grund ist das Erfordernis, innerhalb des verfügbaren Globalbudgets einen größeren Teil der Eingliederungsmittel als in der Vergangenheit für Verwaltungskosten des Jobcenters zu nutzen. Dies liegt u. a. an der Einstellung von dringend benötigtem Dauerpersonal zur Reduzierung des Befristungsanteils. Im Ergebnis stehen dem Jobcenter für Eingliederungsleistungen rund 2,3 Mio. € weniger als im Vorjahr zur Verfügung. Das ist ein Rückgang von rund 16%. Damit werden die Möglichkeiten des gesamten Neugeschäfts weiter eingeschränkt.

Der Fokus ist in diesem Jahr noch stärker als bisher auf die Integration von Hilfeempfängern, insbesondere von Langzeitbeziehern, in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Alle unmittelbar darauf abzielenden Förderleistungen und Programme haben deshalb Vorrang, insbesondere Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen sowie Qualifizierung und Aktivierung der Kundinnen und Kunden. Damit wird einer besseren Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes und dem erwarteten Beitrag des Jobcenters zur Fachkräftesicherung Rechnung getragen.

Aufgrund dieser Prioritätensetzung steht weniger Kundenpotenzial für den öffentlichen Beschäftigungssektor zur Verfügung. Verstärkt wird dieser Effekt durch die seit 2012 geltende gesetzliche Regelung des § 16d Abs. 6 SGB II, wonach die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nicht länger als insgesamt 24 Monate in eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen werden dürfen.

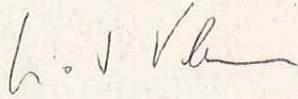
Zudem haben beide Träger der Grundsicherung in Berlin einen Anteil der Eingliederungsmittel von maximal 25% für Förderungen des zweiten Arbeitsmarktes vereinbart. Dieser Anteil ist nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen hohen Vorbelastungen fast ausgeschöpft.

All das führt dazu, dass keine zusätzlichen Mittel für den öffentlichen Beschäftigungssektor zur Verfügung stehen und somit nicht alle gewünschten und beantragten Vorhaben in diesem Bereich umgesetzt werden können.

Zur Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurden folgende Kosten ermittelt:

(Ausweisung der Verwaltungskosten auf Basis des aktuellen Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19. Mai 2014)

Verwaltungsaufwand für	beteiligte Beschäftigte	Stundensatz	Aufgewendete Zeit/Minuten	Errechneter Aufwand
Mittleren Dienst	1	41,48 €	18	12,44 €
Gehobenen Dienst	1	53,68 €	49	43,84 €
Höheren Dienst	1	77,80 €	16	20,75 €
SozL/Vorzimmer				31,11 €
ArbSozGesDez/Vorzimmer				31,11 €
Gesamtkosten Fachabteilung:				139,25 €
BzBm, Büro BzBm, Büro BVV				26,25 €
Verwaltungskosten insgesamt:				165,50 €



Gernot Klemm